

An die
Stadt Essen
Fachbereich 59-5-1
- Untere Naturschutzbehörde -
45121 Essen

Antrag auf Erteilung von Reitkennzeichen / Reitplaketten

- Erst-/Erweiterungsantrag für das Jahr _____ für _____ Paar Kennzeichen
Anzahl

Hinweis: Der Erstantrag ist zu stellen, wenn Sie bisher noch keine Reitkennzeichen erworben haben oder weitere Reitkennzeichen über die bisherigen hinaus erwerben wollen. Ein Kennzeichen besteht aus zwei gelben Tafeln mit dem Kürzel E (für Essen) und einer Nummer sowie zwei Reitplaketten.

- Wiederholungsantrag für Reitplaketten für das Jahr _____

zu folgenden Reitkennzeichen

E-	E-
E-	E-

Hinweis: Wenn Sie bereits in einem der vergangenen Jahre ein oder mehrere Reitkennzeichen erworben haben, sind lediglich je Reitkennzeichen die jährlich andersfarbigen Aufkleber mit der aktuellen Jahreszahl zu erneuern. Hierauf bezieht sich der Wiederholungsantrag.

I. Angaben zur Person

Name, Vorname	
Straße	
PLZ, Wohnort	
Geburtsdatum	
Telefon	

- bitte wenden -

II. Angaben zur Pferdehaltung

Art der Kennzeichnung	<input type="checkbox"/> Privat	<input type="checkbox"/> Schulpferd
Anzahl und Standorte der Pferde (genaue Ortsangabe)		

Einverständniserklärung für die Folgejahre (bitte Zutreffendes ankreuzen)

- Ich bin bis auf Widerruf damit einverstanden, dass mir zum Ende eines Kalenderjahres ohne besonderen Antrag die jeweils für das nächste Jahr gültigen Reitplaketten mit einem entsprechen Gebührenbescheid übersandt werden.

Ich verpflichte mich, die fällig werdende Reitabgabe (z. Zt. für Privatpersonen 25 € bzw. für Reiterhöfe 75 €) und Verwaltungsgebühren (z. Zt. 5,-€) unverzüglich nach Erhalt des Gebührenbescheides zu entrichten. Für den Fall der nicht, nicht fristgerechten oder nicht vollständigen Entrichtung der Reitabgabe bzw. der Verwaltungsgebühren behält sich die zuständige Behörde die einseitige Kündigung des Versandverfahrens vor.

Die Einverständniserklärung kann bis zum 31.10. eines jeden Jahres für das Folgejahr jederzeit schriftlich oder elektronisch per E-Mail widerrufen werden.

- Ich möchte nicht am Abo-Verfahren teilnehmen. Ich entscheide jährlich per Antrag über die Zusendung von Reitplaketten neu. Der Antrag muss bis spätestens zum 30.11. eines Jahres bei der Unteren Naturschutzbehörde gestellt werden, wenn Sie die Plaketten zum 01.01. des Folgejahres erhalten wollen.

Zahlungshinweis:

Die Zahlung kann in beiden Fällen durch Überweisung oder Erteilung einer Einzugsermächtigung erfolgen. Das entsprechende Formular erhalten Sie zusammen mit dem Gebührenbescheid und den Plaketten/Reitkennzeichen.

Ort, Datum

Unterschrift